

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See am
19. Dezember 2016
mit dem Beginn um 17.00 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister	Krainz Thomas
1. Vizebürgermeister	Alois Lach
2. Vizebürgermeister	Preinig Oskar
Gemeindevorstand	Mori Bernhard
Gemeindevorstand	Kresnik Bernadette
Gemeindevorstand	Jernej Marjan Anton univ.dipl.oec.
GR DI (FH) Deutschmann Markus	GR Lach Christoph
GR Kuschnig Dietmar	GR Dobnik Stefan
GR Kruschitz Maria	GR Rosenwirth Monika
GR Cas Alfons	GR Starc Valentin
GR Blantar Raimund	GR Urak Christian
GR Petek Peter	GR Dieter Brodnig
GR Mag. Kristof Daniela	GR Hobel Johannes

Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

GR Susanne Frantar	GR Rosenwirth Andrea
GR Helga Mlinar	

Entschuldigt abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

GR Schmiedhofer Matthias	GR Petritsch Dietmar
GR Lipnik Michael	

Sonstige Anwesende:

Finanzverwalter Hobel Peter	Elsbacher Karin als Schriftführerin
Amtsleiter Mischitz Klaus	Bauamtsleiter Guetz Robert (zu TOP 2)

Tagesordnung:

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2016
2. Widmungsangelegenheiten. *(GV 05.12.2016 TOP 2)*
3. Genehmigung des Stellenplanes 2017. *(GV 07.11.2016 TOP 2)*
4. Festsetzung des Haushaltsvoranschlages 2017. *(GV 05.12.2016 TOP 4)*
5. Festsetzung des Kassenkreditrahmens 2017. *(GV 05.12.2016 TOP 5)*
6. Festlegung der Vorgangsweise hinsichtlich des Schreibens der UniCredit Bank Austria AG um der Anhebung des Aufschlages auf den EURIBOR betreffend die Darlehen Nr. 53000 083 716 (ABA-BA09) und 53000 083 724 (ABA-BA6.1). *(GV 05.12.2016 TOP 6)*
7. Ankauf eines Anbau-Mähgerätes. *(GV 05.09.2016 TOP 2 und 05.12.2016 TOP 12)*
8. Kenntnisnahme der Schreiben der Volksanwaltschaft zur Beschwerde der Gemeinde hinsichtlich der Auflassung des Bahnhofes Tainach-Stein. *(GV 10.10.2016 TOP 3)*
9. Beitritt der Gemeinde St. Kanzian a. K. zum Verein KEM Südkärnten. *(GV 10.10.2016 TOP 12)*
10. Vergabe der Asphaltierungs- und Pflasterarbeiten im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs St. Kanzian. *(GV 10.10.2016 TOP 2)*
11. Genehmigung des Vertrages mit dem Busunternehmen Thomas Wolfgang Hotimitz, betreffend die Schülerbeförderungen im Gelegenheitsverkehr. *(GV 10.10.2016 TOP 4)*
12. Übernahme bzw. Auflassung der in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Karl H. Oberressl vom 27.07.2016, GZ. 0497-1-16V1-U, dargestellten Teilstücke in das öffentliche das bzw. aus dem öffentlichen Gut. *(GV 10.10.2016 TOP 10)*
13. Ansuchen der Eheleute Katharina und Karl Jöbstl um Ankauf eines Teilstückes des öffentlichen Weggrundstücks Nr. 1092 KG Grabelsdorf. *(GV 10.10.2016 TOP 11)*
14. Ansuchen der Frau DI Elke Trapp um teilweise Auflassung des öffentlichen Weges Nr. 1105/2 KG Stein im Jauntal und Übereignung in ihr Eigentum. *(GV 05.12.2016 TOP 8)*
15. Annahme der Grundabtretungserklärung des Herrn Josef Petritsch vom 14.09.2016 (Verbreiterung des Sternweges). *(GV 10.10.2016 TOP 13)*
16. Übernahme von Weggrundstücken in das öffentliche Gut: *(GV 07.11.2016 TOP 3)*
 - a) Ansuchen der Frau Sophie Riepl um Übernahme des Weggrundstückes Nr. 351/4 KG St. Kanzian in das öffentliche Gut;

b) Übernahme des in der Vermessungsurkunde der Leunoy-Santer Ziviltechniker – GmbH für Vermessungswesen vom 19.04.2016, GZ. G0227B/16, dargestellten Teilstückes „5“ in Form des Beitrittes zur vorliegenden Übertragungsurkunde des öffentlichen Notars Dr. Thomas Užnik, in das öffentliche Gut;

17. Erlassung einer Verordnung mit welcher das Aufschließungsgebiet für die Parzelle Nr. 564/45 der KG Lauchenholz aufgehoben wird. (GV 05.12.2016 TOP 3)

Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

18. Personalangelegenheiten:

a) Ansuchen der Frau Karin Elsbacher um Beförderung in die Dienstklasse V der Verwendungsgruppe C. (GV 07.11.2016 TOP 7)

b) Ansuchen des Herbert Rauter um Versetzung in den Ruhestand infolge Arbeitsunfähigkeit. (GV 05.12.2016 TOP 25)

Erweiterung der Tagesordnung:

19. Spende anlässlich der Umweltkatastrophe in der Gemeinde Afritz.

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte, die Zuhörer sowie die der Gemeinderatssitzung beigezogenen Bediensteten.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Vzbgm. Alois Lach den Antrag, die Tagesordnung zu erweitern und den Punkt „Spendenaufruf der Gemeinde Afritz“ aufzunehmen und im Zuge der heutigen Gemeinderatssitzung einer Beratung und Beschlussfassung zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Eine Fragestunde wird mangels Anfragen nicht abgehalten.

1. Punkt der Tagesordnung:

(Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2016)

Für die Fertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden nachstehende Gemeinderäte **einstimmig** bestellt:

GR Hobel Johannes

GR DI (FH) Deutschmann Markus

Eine Richtigstellung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 21.09.2016 wird nicht verlangt.

2. Punkt der Tagesordnung:

(Widmungsangelegenheiten)

Widmungspunkte Nummer 11/2015 bis Nummer 320/2015:

Beschluss:

Die unter der Zahl 11/2015 bis Zahl 320/2015 kundgemachten Widmungspunkte werden unter Einbindung des als Anlage 1) zur Sitzungsniederschrift beiliegenden Erläuterungsberichtes der einen integrierenden Bestandteil dieses Widmungsbeschlusses bildet, in die in der Kundmachung angeführte Widmungskategorie umgewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

(Vzbgm. Preinig erklärt sich zum Umwidmungspunkt 72/2015 für befangen)

Nummer 1a/2016

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 691/1 KG Stein von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet.

Ausmaß: 1.265 m²

Antragsteller: Tschische Bernadette, 9100 Völkermarkt, Kirchgasse 12/2

Beschluss:

Die beantragte Umwidmung wird wie kundgemacht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 1b/2016

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 691/1 KG Stein von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Grünland-Garten.

Ausmaß: 969 m²

Antragsteller: Tschische Bernadette, 9100 Völkermarkt, Kirchgasse 12/2

Beschluss:

Die beantragte Umwidmung wird wie kundgemacht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 2/2016

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 691/2 KG Stein von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet.

Ausmaß: 309 m²

Antragsteller: Gemeinde St. Kanzian a. K., 9122 St. Kanzian

Beschluss:

Die beantragte Umwidmung wird wie kundgemacht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 7/2014

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 878/14 KG St. Kanzian von derzeit Grünland-Liegewiese in Grünland-Kabinenbau.

Ausmaß: 50 m²

Antragsteller: Atzwanger Gertraud, Hauptplatz 7, 9100 Völkermarkt

Beschluss:

Die gegenständliche Widmungsangelegenheit wird bis zur Erfüllung der Aufgaben zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 8/2014

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 878/13 KG St. Kanzian von derzeit Grünland-Liegewiese in Grünland-Kabinenbau.

Ausmaß: 20 m²

Antragsteller: Gsenger Anna, Hauptplatz 7, 9100 Völkermarkt

Beschluss:

Die beantragte Umwidmung wird wie kundgemacht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 15/2009

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 37/4 KG Grabelsdorf von derzeit Grünland-Erholungsfläche in Grünland-Carport.

Ausmaß: 150 m²

Antragsteller: Grilc Maria, Südpromenade 28, 9122 Seelach

Beschluss:

Die gegenständliche Widmungsangelegenheit wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

21 GR stimmen für den Antrag

2 GR (GV Jernej, GR Mlinar) stimmen gegen den Antrag

3. Punkt der Tagesordnung:*(Genehmigung des Stellenplanes 2017)***Beschluss:**

Der Stellenplan für das Jahr 2017 wird durch Verordnung wie nachstehend angeführt, festgelegt:

§ 1

(Planstellen)

Anzahl Planstellen	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		
	Verwendungsgruppe	Dienstklasse	Modellstelle	SW	G-Kl.
6 Planstellen	Allgemeine Verwaltung (§ 2 Abs. 1 DVO)				
1	B	VII	F-ID4	60	16
1	B	VI	AK-FB1B	45	11
1	C	V	AK-SSB1	33	7
1	C	V	KU-KBER3	45	11
1	C	V	AK-SSB1	33	7
1	C	V	KU-KB2B	33	7
1 Planstelle	Fremdenverkehr (§ 2 Abs. 5 DVO)				
1	C	V	AK-SSB1	33	7
3 Planstellen	Wasserversorgung (§ 3 Abs. 1 DVO)				
1	C	V	AK-RSB3	30	6
1	P1	III	TH-AT3	39	9
1	P2	III	TH-HFK3	33	7
2 Planstellen	Abwasserbeseitigung (§ 3 Abs. 1 DVO)				
1	C	V	KU-KB2B	33	7
1	P1	III	TH-AT3	39	9
1 Planstelle	Abfallbeseitigung (§ 3 Abs. 1 DVO)				
1	C	V	AK-SSB2A	36	8
8 Planstellen	Wirtschaftshof (§ 3 Abs. 1 DVO)				
1	C	V	AK-SSB1	33	7
1	P1	III	TH-FA2	42	10
1	P2	III	TH-HFK2	30	6
1	P2	III	TH-HFK3	33	7
1	P2	III	TH-BK3	30	6
1	P2	III	TH-HFK3	33	7
1	P2	III	TH-HFK4	36	8
1	P2	III	TH-HFK2	30	6
1 Planstelle	Volksschule St. Primus (§ 3 Abs. 1 DVO)				
1	P3	III	TH-RP3B	21	3
2 Planstellen	Gemeindeamt (§ 3 Abs. 1 DVO)				
1	P5	III	TH-RP2	18	2
1	P4	III	TH-RP2	18	2
10 Planstellen	Saisonbedienstete Wirtschaftshof (§ 3 Abs. 1 lit. c K-GBG)				
1	P3	III	TH-HK2B	21	3

1	P2	III	TH-HFK2	30	6
1	P3	III	TH-HFK1	27	5
1	P4	III	TH-HK4	27	5
1	P4	III	TH-HK2B	21	3
1	P4	III	TH-HK2B	21	3
1	P3	III	TH-HK4	27	5
1	P4	III	TH-HK2B	21	3
1	P3	III	TH-BK3	30	6
1	P3	III	TH-HFK1	27	5

§ 2 (Inkrafttreten)

Diese Verordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

4. Punkt der Tagesordnung:

(Festsetzung des Haushaltsvoranschlages 2017)

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2017 sind im ordentlichen Voranschlag Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 10,532.000 und im außerordentlichen Voranschlag Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 372.800 präliminiert, sodass insgesamt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 10,904.800 zur Verfügung stehen. Im ordentlichen Haushalt beträgt der Anteil der Gebührenhaushalte, Bauhof und marktbestimmte Betriebe (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung) € 3,635.800 (35%).

Der Voranschlag 2017 konnte ausgeglichen erstellt werden. Alle im Voranschlag festgesetzten Werte wurden gemäß den Vorgaben des § 5 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung aufgrund von Unterlagen errechnet, sonst gewissenhaft geschätzt.

Die Personalkosten sind mit € 1,487.700 veranschlagt und betragen 14,1% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Für die im Amt anfallenden, niedrigen Personalkosten, wurde im Jahr 2016 zum wiederholten Mal in Folge ein Strukturkostenbonus in Form von Bedarfszuweisungsmitteln vom Land gewährt. Dieser Bonus betrug im Jahr 2016 € 25.000.

Der Gesamtschuldenstand sinkt um € 924.800 und wird Ende 2017 voraussichtlich € 14,750.900 betragen. 98% dieser Schulden betreffen die Haushalte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, im allgemeinen Haushalt stehen lediglich Schulden in Höhe von € 271.300 zu Buche. Der Annuitätendienst wird im nächsten Jahr € 1,139.400 und somit 10,8% der ordentlichen Einnahmen betragen.

Die Umlagen und Beiträge an Gebietskörperschaften steigen um € 100.900 gegenüber dem Vorjahr, wobei die größte Steigerung den Bereich der Sozialhilfeabgaben an das Land (+ € 66.700) betrifft.

Das Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern steigt um € 50.200, davon nimmt die Kommunalsteuer (+ € 36.000) den größten Anteil ein. Die Ertragsanteile steigen um € 138.800 oder 3,59% gegenüber dem laufenden Jahr 2016.

Der außerordentliche Haushalt 2017 ist mit € 372.800 budgetiert und beinhaltet folgende Projekte:

Materiallagerplatz Bauhof	€ 139.000
Straßenbau 2016/17	€ 183.800
Interkommunaler Gewerbepark (IGP) und Verladebahnhof Jauntal	€ 50.000

Zur Finanzierung dieser Vorhaben sind für das Jahr 2017 Eigenmittel (Zuführungen vom ordentlichen Haushalt) in Höhe von € 171.000 vorgesehen.

Die vorläufigen Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2017 wurden vom Land wie folgt bekanntgegeben:

Zweck	Bedarfszuweisung
Refinanzierung 1 Gewerbepark St. Kanzian	57.200 €
Refinanzierung 2 Gewerbepark St. Kanzian	37.400 €
Straßenbau 2016/17	50.900 €
Straßenbau 2016/17 (KBO) a.R.	91.900 €
Materiallagerplatz Bauhof	59.000 €
Tilgung RegFondsDarlehen Promenade Klopeiner See	45.500 €
Tilgung RegFondsDarlehen Promenade Klopeiner See a.R.	45.500 €
Summe	387.400 €

Der vorliegende Budgetentwurf wurde von der Gemeindeaufsicht positiv begutachtet und im Finanzausschuss und Gemeindevorstand einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der vorliegende Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

5. Punkt der Tagesordnung:

(Festsetzung des Kassenkreditrahmens 2017)

Beschluss:

Der Kassenkreditrahmen für das Jahr 2017 im Ausmaß von 1,600.000,00 € wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

6. Punkt der Tagesordnung:

(Festlegung der Vorgangsweise hinsichtlich des Schreibens der UniCredit Bank Austria AG um der Anhebung des Aufschlages auf den EURIBOR betreffend die Darlehen Nr. 53000 083 716 (ABA-BA09) und 53000 083 724 (ABA-BA6.1))

Sachverhalt:

Die UniCredit Bank Austria AG teilt der Gemeinde mit Schreiben vom Juli 2016, eingelangt bei der Gemeinde am 10.11.2016, mit, dass sie mit 31.12.2016 den Aufschlag auf den EURIBOR um 0,50%-Punkte anheben müssen. Alle sonstigen bisher vereinbarten Sicherheiten, Bedingungen und Konditionen bleiben unverändert und gelten sinngemäß auch weiterhin. Diese Maßnahme betrifft die Darlehen Nr. 53000 083 716 und 53000 083 724 der Abwasserbeseitigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben und die darin angeführte Anhebung des Aufschlages auf den EURIBOR um 0,50%-Punkte zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

7. Punkt der Tagesordnung:

(Ankauf eines Anbau-Mähgerätes)

Beschluss:

Der Fa. Landtechnik Villach GmbH wird auf Grundlage ihres Angebotes vom 19.12.2016 der Auftrag zur Lieferung und Montage des Mähhauslegers, Fabrikat „UNA 500“ zum Preis von € 39.000,00- exkl. MwSt. erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

8. Punkt der Tagesordnung:

(Kenntnisnahme der Schreiben der Volksanwaltschaft zur Beschwerde der Gemeinde hinsichtlich der Auflassung des Bahnhofes Tainach-Stein)

Sachverhalt:

Hinsichtlich der Bemühungen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See zum Erhalt des Bahnhofes Tainach-Stein und der schriftlichen Aufforderung, dass die ÖBB Infrastruktur AG auf Basis des Vorschlages des Ingenieurbüros Bolt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben möge, haben die ÖBB Infrastruktur AG und die ÖBB-Holding ablehnend geantwortet. Diese beiden Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat bereits am 20.04.2016 zur Kenntnis gebracht.

Daraufhin hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, Beschwerde an die Volksanwaltschaft zu erheben.

Auf Anfrage der Volksanwaltschaft, hat der Ressortvorstand Infrastrukturanlagenbereitstellung der ÖBB-Infrastruktur AG ausgeführt, dass die gegenständliche Thematik bereits im Herbst 2015 im Wege des Amtes der Kärntner Landesregierung vorgebracht wurde und die ÖBB-Infrastruktur AG bereits damals ausgeführt hat, warum der Vorschlag (Vorstudie) des Ingenieurbüros Bolt nicht weiterverfolgt werden kann.

Ergänzend hat die ÖBB-Infrastruktur AG festgehalten, dass am 25.04.2016 zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Land Kärnten und der ÖBB das sogenannte „Kärnten Paket“ vertraglich fixiert und unterfertigt wurde, welches die dauerhafte Einstellung des Personenhalts im Bahnhof-Stein beinhaltet.

In diesem Zusammenhang wird seitens der ÖBB-Infrastruktur AG darauf hingewiesen, dass den Fahrgästen im näheren Umfeld der neue Bahnhof Kühnsdorf und der modernisierte Bahnhof Grafenstein zu Verfügung stehen und seitens des Landes Kärnten eine Neuausschreibung des Busverkehrs mit besonderer Berücksichtigung der Haltestelle Tainach-Stein erfolgen wird. Die vorgeschlagene Projektänderung – so die ÖBB-Infrastruktur AG – würde durch die Umplanungsanforderungen und den neuerlichen Genehmigungsverfahren zu Mehrkosten und Bauverzögerungen führen, wodurch das Gesamtprojekt Koralmbahn in seiner Umsetzung massiv beeinflusst und gefährdet wäre.

Da die ÖBB-Infrastruktur AG an der im Rahmen des „Kärnten Pakets“ beschlossenen Einstellung des Bahnhofs Tainach-Stein festhält und die gewünschte Durchführung einer vertieften Machbarkeitsstudie nicht in Auftrag geben wird, sieht die Volksanwaltschaft keine weitere Möglichkeit der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See im Rahmen des ihr zur Verfügung stehenden Instrumentariums weiter behilflich zu sein.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

9. Punkt der Tagesordnung:

(Beitritt der Gemeinde St. Kanzian a. K. zum Verein KEM Südkärnten)

Beschluss

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See tritt dem Verein KEM (Klima-Energiemodellregion) Südkärnten als ordentliches Mitglied bei.

Weiters bekennt sich die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See grundsätzlich zu den kommunalen Richtlinien für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassungen in der Klima- & Energiemodellregion Südkärnten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

10. Punkt der Tagesordnung:

(Vergabe der Asphaltierungs- und Pflasterarbeiten im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs St. Kanzian)

Beschluss:

Der Auftrag für die durch das Land Kärnten ausgeschriebenen Asphaltierungs- und Pflasterarbeiten, betreffend das Bauvorhaben „Kreisverkehr St. Kanzian“, wird auf Grundlage der Bestbieterermittlung durch das Straßenbauamt Wolfsberg der

Firma Swietelsky Bau GmbH, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee zur Nettoangebotssumme von € 64.911,95 vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

11. Punkt der Tagesordnung:

(Genehmigung des Vertrages mit dem Busunternehmen Thomas Wolfgang Hotimitz, betreffend die Schülerbeförderungen im Gelegenheitsverkehr)

Beschluss:

Der Abschluss des vorliegenden Vertrages mit dem Busunternehmen Thomas Wolfgang Hotimitz, 9141 Eberndorf, J.F. Perkonig-Straße 7, betreffend die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr für das Schuljahr 2016/2017, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

12. Punkt der Tagesordnung:

(Übernahme bzw. Auflassung der in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Karl H. Oberressl vom 27.07.2016, GZ. 0497-1-16V1-U, dargestellten Teilstücke in das öffentliche das bzw. aus dem öffentlichen Gut)

Beschluss:

Das in der Vermessungsurkunde des Herrn DI. Karl Oberressl vom 01.08.2016, GZ 0497-1-16-V1-U dargestellte Trennstück „1“ im Ausmaß von 1 m² wird durch Verordnung in das öffentliche Gut übernommen, dem Weggrundstück Nr. 1101/1 KG St. Kanzian zugeschlagen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

Gleichzeitig wird das Trennstück „2“ im Ausmaß von 24 m² aus dem öffentlichen Gut aufgelassen und dem im Eigentum des Herrn Gottfried Kerth stehenden Grundstück Nr. 1101/11 zugeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

13. Punkt der Tagesordnung:

(Ansuchen der Eheleute Katharina und Karl Jöbstl um Ankauf eines Teilstückes des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 1092 KG Grabelsdorf)

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See verkauft an die Eheleute Katharina und Karl Jöbstl den Teilbereich des Weggrundstückes Nr. 1092 K Grabelsdorf im Ausmaß von ca. 120 m², welcher durch die Wegverlegung keine Verwendung als öffentliche Straße mehr hat. Der Verkaufspreis wird mit € 15,- je m² festgesetzt und haben die Käufer sämtliche mit dem Grundkauf verbundenen Vermessungs- und Vertragskosten zu tragen.

Diesem Verkaufsbeschluss vorausgehend, ist das verkaufsrelevante Weggrundstück noch aus dem öffentlichen Gut aufzulassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

14. Punkt der Tagesordnung:

(Ansuchen der Frau DI Elke Trapp um teilweise Auflassung des öffentlichen Weges Nr. 1105/2 KG Stein im Jauntal und Übereignung in ihr Eigentum)

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See verkauft an Frau DI. Elke Trapp jenen Teilbereich des Weggrundstückes Weges Nr. 1105/2 KG Stein im Ausmaß von ca. 175 m², der beginnend ab der südlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Nr. 189/2 zum Grundstück Nr. 188, beide KG St. Kanzian, Richtung Norden verläuft. Der Verkaufspreis wird mit € 4, je m² festgesetzt und hat die Käuferin sämtliche mit dem Grundkauf verbundenen Vermessungs- und Vertragskosten zu tragen.

Diesem Verkaufsbeschluss vorausgehend ist das verkaufsrelevante Weggrundstück noch aus dem öffentlichen Gut aufzulassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

15. Punkt der Tagesordnung:

(Annahme der Grundabtretungserklärung des Herrn Josef Petritsch vom 14.09.2016 (Verbreiterung des Sternweges))

Beschluss:

Die vorliegende Grundabtretungserklärung des Herrn Josef Petritsch vom 14.09.2016, mit welcher er der Beanspruchung von Teilflächen seines Grundstückes Nr. 1127/1 KG St. Kanzian zum Zwecke der Verbreiterung des Sternweges zustimmt, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

16. Punkt der Tagesordnung:

Übernahme von Weggrundstücken in das öffentliche Gut

- a) *Ansuchen der Frau Sophie Riepl um Übernahme des Weggrundstückes Nr. 351/4 KG St. Kanzian in das öffentliche Gut;*

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See übernimmt das Weggrundstück Nr. 351/4 KG St. Kanzian in das öffentliche Gut und kategorisiert diesen Weg gemäß den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes als Verbindungsweg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

- b) *Übernahme des in der Vermessungsurkunde der Leunoy-Santer Ziviltechniker – GmbH für Vermessungswesen vom 19.04.2016, GZ. G0227B/16, dargestellten Teilstückes „5“ in Form des Beitrittes zur vorliegenden Übertragungsurkunde des öffentlichen Notars Dr. Thomas Užnik, in das öffentliche Gut;*

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See tritt der zwischen Herrn Ludwig Roscher, Frau Pauline Roscher, Herrn Florian Roscher und der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See abzuschließenden Übertragungsurkunde des öffentlichen Notars Dr. Thomas Užnik, insofern bei, als sie das in der Vermessungsurkunde der Launoy-Santer Ziviltechniker – GmbH für Vermessungswesen vom 19.04.2016, GZ. G0227B/16, dargestellte Teilstück „5“, im Ausmaß von 48 m², in das öffentliche Gut übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

17. Punkt der Tagesordnung:

(Erlassung einer Verordnung mit welcher das Aufschließungsgebiet für die Parzelle Nr. 564/45 der KG Lauchenholz aufgehoben wird)

Beschluss:

Hinsichtlich der Aufhebung der Festlegung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück Nr. 564/45 der KG Lauchenholz wird gemäß § 4 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes – K-GplG 1995, in der geltenden Fassung, wie folgt verordnet:

„Für das Grundstück Parzelle Nr. 564/45 der KG Lauchenholz, im Ausmaß von 748 m², wird das Aufschließungsgebiet aufgehoben.

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

18. Punkt der Tagesordnung:

(Personalangelegenheiten)

- a) *Ansuchen der Frau Karin Elsbacher um Beförderung in die Dienstklasse V der Verwendungsgruppe C. (GV 07.11.2016 TOP 7)*

Beschluss:

Frau Karin Elsbacher wird mit Wirksamkeit 01.01.2017 in die Dienstklasse V, der Verwendungsgruppe C, befördert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

- b) *Ansuchen des Herbert Rauter um Versetzung in den Ruhestand infolge Arbeitsunfähigkeit. (GV 05.12.2016 TOP 25)*

Beschluss:

Herr Herbert Rauter wird infolge dauernder Dienstunfähigkeit mit Ablauf des 31. Jänner 2017 in den Ruhestand versetzt.

Als Begründung für die Ruhestandsversetzung ist der im vorliegenden Bescheidentwurf angeführte Sachverhalt heranzuziehen, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses darstellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

19. Punkt der Tagesordnung:

(Spende anlässlich der Umweltkatastrophe in der Gemeinde Afritz)

Beschluss:

Zum Zeichen der Solidarität wird auf das Spendenkonto der Gemeinde Afritz ein Betrag von € 1.000,00 überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Bgm. Thomas Krainz eh.
GR. Johannes Hobel eh.
GR. DI. Markus Deutschmann eh.
Schriftführerin Karin Elsbacher eh.